

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg

IHK-KundenService Telefon: 0911 1335-335 Fax: 0911 1335-150335

E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de

Regelungen

für die Verleihung von Ehrenauszeichnungen (Ehrenurkunde, Verdienstmedaille) für langjährige Arbeitnehmer von Mitgliedsunternehmen durch die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (IHK).

- 1. Die IHK stellt für Arbeitnehmer, die mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung in demselben Unternehmen beschäftigt sind und sich während dieser Zeit durch gute Führung und treue Pflichterfüllung ausgezeichnet haben, Ehrenauszeichnungen aus.
- 2. Ehrenauszeichnungen werden nur für langjährige Arbeitnehmer von Mitgliedsunternehmen der IHK Nürnberg für Mittelfranken ausgestellt.
- 3. Nicht als Unterbrechung der Dienstzeit gelten
 - a. solche, die vom Willen der Arbeitnehmer unabhängig sind,
 - b. Mutterschutz sowie Elternzeit,
 - c. Ableistung des Wehrdienstes.
- 4. Der Antrag ist vom Inhaber oder gesetzlichen Vertreter des Mitgliedsunternehmens zu stellen (Antragsteller). Der Antrag ist grundsätzlich über das Online-Formular auf der Internetseite der IHK einzureichen.
- 5. Der Antragsteller übernimmt der IHK gegenüber die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.
- 6. Die Kosten für die Auszeichnung trägt der Antragsteller. Die aktuellen Entgelte sind auf der Internetseite der IHK Nürnberg für Mittelfranken nachzulesen.
- 7. Die IHK kann die Ausstellung einer Ehrenauszeichnung aus wichtigem Grund ablehnen. Ein Anspruch auf Ausstellung von Ehrenauszeichnungen besteht nicht. Die IHK stellt die Ehrenauszeichnungen nach pflichtgemäßem Ermessen aus.
- 8. Die Verleihung der Ehrenauszeichnung soll durch den Antragsteller in feierlicher Weise erfolgen.